

# Strukturen der GIPS Gremien



# Die historisch, zentralen GIPS-Gremien

- Das EC: absolute Richtlinienkompetenz in allen Fragen der GIPS
- Verschiedene Subcommittee: Ausarbeitung von technischen Fragen mit spezifischen Themen wie Verifizierung oder allgemeiner Ausrichtung wie „asset owner“
- Das GIPS Council: der Bundestag der Länder
- Die drei Regional Investment Performance Subcommittee: die Landtage der Regionen

# Die Aufgaben der GIPS-Gremien

- Verbreitung der Standards in einem Land
- Verbreitung der Standards in der ganzen Welt
- Aufzeigen spezifischer, technischer Aspekte der Performancemessung und -präsentation, z.B. Einbezug von Steuern, Auswahl von Benchmarks
- Aufzeigen übergreifender technischer Aspekte der Performancemessung und -präsentation, z.B. Vermeiden von Cherry Picking, Verhältnis zum KID

# Erfüllen die GIPS-Gremien ihre Aufgaben ?

- Die GIPS sind in Deutschland etabliert.
- Die GIPS werden weltweit als Standard anerkannt, z.T. von staatlichen Stellen empfohlen oder gefordert.
- Spezifische technische Aspekte der Performancemessung und –präsentation werden regelmäßig aufgegriffen.
- Übergreifende technische Aspekte der Performancemessung und -präsentation, z.B. Vermeiden von Cherry Picking, werden aufgezeigt.
- Aber: Die Gremien sind faul geworden, beschäftigen sich mit Randthemen und schaffen es selten, Projekte zu beenden und die GIPS werden immer dicker und unübersichtlicher.

# Die GIPS-Gremien benötigen die Reformation

- Die Etablierung der GIPS umfasste in den einzelnen Ländern und global vor allem die Produzenten der GIPS.
- Die Leser der Präsentation, die Investoren, wurden zwar nicht vergessen, aber auch nicht hofiert.
- Aus spezifischen technischen Aspekten wurden jahrelange, kleinteilige Diskussionen, die in wenig aussagekräftigen „Statements“ endeten.
- Internationale Themen wie das KID, die AIFMD wurden global verschlafen.
- Die GIPS-Strukturen in den einzelnen Ländern aber auch in Charlottesville waren zunehmend zementiert und ließen kaum Platz für Engagement neuer Verbände oder freiwilliger Mitarbeiter.

# Aus der Reformation wurde eine Revolution

- Sämtliche Gremien und Organisationsstrukturen wurden auf den Prüfstand gestellt
- Wenn auch z.T. (und unglücklicherweise) die Namen der Gremien sich kaum geändert haben, haben sich die Tätigkeitsschwerpunkte deutlich geändert.
- Sämtliche Verträge zwischen den „country sponsors“, den lokalen GIPS-Vertretern wie dem GAMSC, und dem CFA Institute wurden durch einen neuen Einheitsvertrags ersetzt.

# Die Welt nach der Revolution

- Das EC: Ein Gremium mit verstärkter Ausrichtung auf die Verbreitung der Märkte mit starker Unterstützung regionaler Fachleute des CFA Institute wie Annie Lo und Iain McAra.
- Das TC: Ein Gremium mit weitgehender Entscheidungskompetenz bezüglich technischer Fragen mit Karyn Vincent als Vorsitzenden und darunter aufgehängten Subcommittee.
- Das RTC: Das Gremium der Länder mit Hans Pieper als Vorsitzenden des europäischen RTC.
- Die Trennung zwischen EC und TC wird zu einer sinnvolleren Verbreitung der GIPS und einer beschleunigten und sachgerechteren Aufbereitung von Fachthemen führen.
- Die RTC werden für den Input Sorge tragen.

# Ein erster Schritt – „notification“

- Mitte Februar haben 22 Verbände oder Zusammenschlüsse von Verbänden als „country sponsors“ den neuen Vertrag mit dem CFA Institute unterschrieben, die Verhandlungen mit 10 weiteren sind fortgeschritten.
- Spannender wäre aber die Frage, wieviele Asset Manager halten sich an die GIPS.
- Für Deutschland haben wir eine sehr gute Abschätzung bezüglich der BVI-Mitglieder, aber wie sieht es außerhalb dieses Kreises aus, wie sieht es global aus?



# Ist die Revolution erfolgreich?

- Warten wir es ab, die Chancen sind gut.
- Gremien leben aber nur dann, wenn regelmäßig frische Gedanken produziert werden. Eine erste Nagelprobe für die neue Struktur wird das gewinnen neuer freiwilliger Mitarbeiter sein.

**CFA Institute Seeks Volunteers for GIPS Standards Committees**  
**Volunteers are actively being recruited to serve on the following oversight committees that promote ethics and integrity and instill trust through the use of the GIPS standards**

<http://www.gipsstandards.org/news/Pages/announcements.aspx>

# **GIPS-TAG 2015**

---

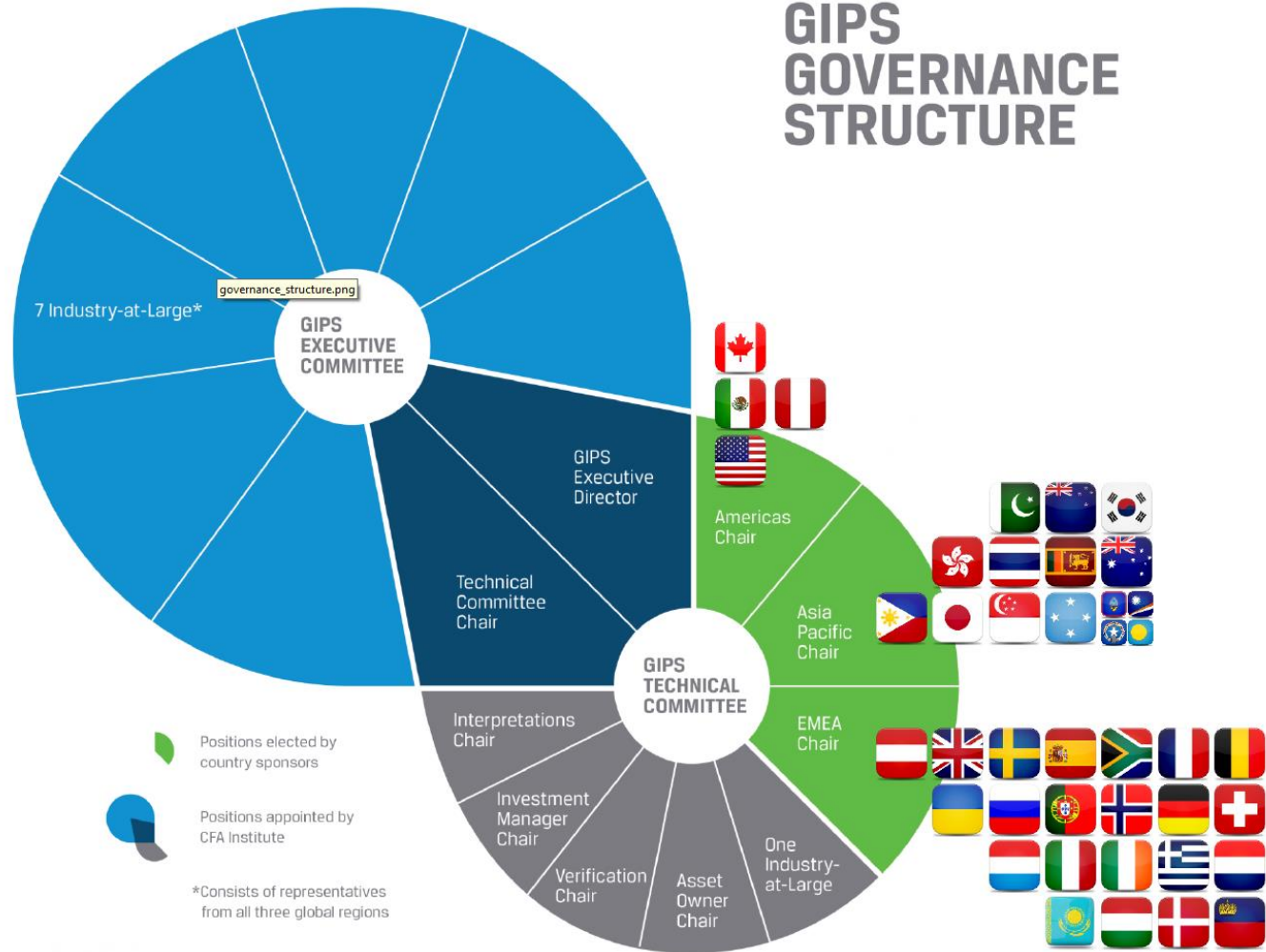
## **EMEA RTS**

Hans G. Pieper

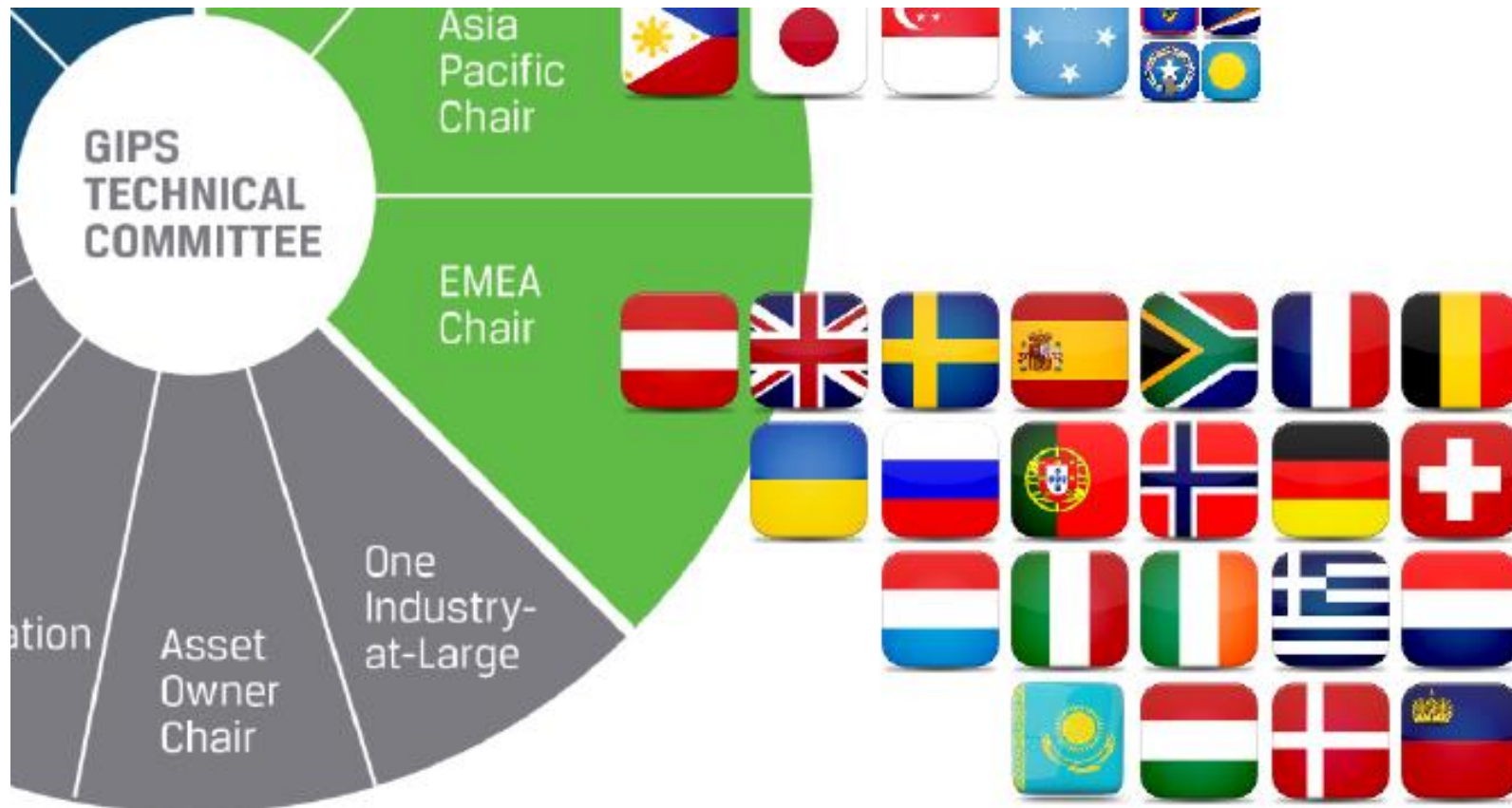
DPG Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft  
für Wertpapierportfolios mbH

# GIPS GOVERNANCE STRUCTURE

## GIPS GOVERNANCE STRUCTURE



# EMEA - GIPS TECHNICAL COMMITTEE



# EMEA - GIPS TECHNICAL COMMITTEE

## Technical Committee

15. The Executive Committee will establish the Technical Committee and approve its Terms of Reference. The GIPS Technical Committee will provide activity updates to the Executive Committee and be responsible for technical oversight of the GIPS standards. The Technical Committee is authorized to issue Questions & Answers (Q&As) and interpretations that do not contain new requirements.

The Technical Committee will consist of ten (10) members:

- Executive Director, appointed by CFA Institute;
- Technical Committee Chair, selected by the Nominations Committee and approved by the CFA Institute Board of Governors' ERVIC;
- three (3) regional members [one from each of the three regions: Americas, Asia-Pacific, and EMEA] elected by Country Sponsors in accordance with the process outlined in the Nominations Committee Terms of Reference. The three (3) regional members will be nominated by Country Sponsors, existing volunteers, the public or may be self-nominated; and,
- Five (5) members [Interpretations Subcommittee Chair, Investment Manager Subcommittee Chair, Asset Owner Subcommittee Chair, Verification Subcommittee Chair, and one (1) industry-at-large member] selected by the Nominations Committee and approved by the CFA Institute Board of Governors' ERVIC.

16. The Technical Committee has authority to create one or more Technical Subcommittees or working groups, who will report directly to the Technical Committee, to develop the GIPS standards on specific technical issues; to represent key industry groups in the development of the Standards; and to perform such duties as prescribed by the Technical Committee. The Technical Committee, all Subcommittees and working groups shall adhere to the same procedural requirements as applicable to the Executive Committee for the notice of meetings, quorums, and voting.

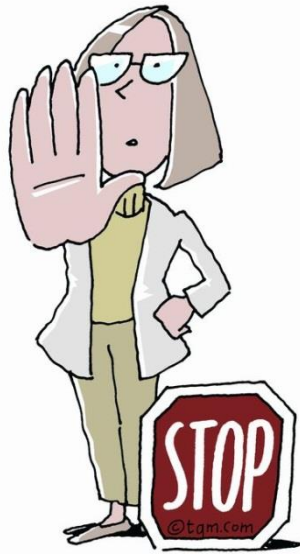
# EMEA – GIPS TECHNICAL COMMITTEE

## Zukünftige Entwicklung / Start der neuen Governance:

- **1. In-Person Meeting EMEA 11. März 2015**
  - ausgerichtet durch den deutschen Country Sponsor
- **Aktivitäten der Region EMEA**
  - Konstituierende Sitzung
  - Themen / Initiativen
  - Treffen / Arbeitsgruppen / Umfragen

# EMEA - GIPS TECHNICAL COMMITTEE

---



GIPS Tag 2015

**New Requirement for Firms to  
Notify CFA Institute of their Claim  
of Compliance with the GIPS**

Michaela Krahwinkel  
Frankfurt am Main  
10. März 2015



## **GIPS-Einheiten müssen sich zukünftig jährlich beim CFA Institute registrieren**

**Einheiten, die Übereinstimmung mit den Standards beanspruchen, müssen sich beim CFA Institute seit 1. Januar 2015 und bis spätestens 30. Juni 2015 registrieren**

- Zum Hintergrund
  - Zwar kennt das GIPS Sekretariat seine 37 Ländersponsoren, da sich diese einem formalen Anmeldeprozess unterziehen müssen,
  - jedoch hat es bislang keine Kenntnis darüber, wieviele Einheiten sich weltweit in Übereinstimmung mit den GIPS befinden.
  - Um dem Informationsbedarf unterschiedlicher Nachfrager gerecht zu werden, wurde in 2014 das Vorhaben zur Meldepflicht der Einheiten ausgeschrieben.
- Nach reiflicher Prüfung und Beratung sowie unter Berücksichtigung der erhaltenen Kommentare hat das Executive Committee der GIPS die neue Vorschrift verabschiedet.
- Das erforderliche Meldeformular befindet sich seit März auf der GIPS-Homepage <http://www.gipsstandards.org/compliance/Pages/compliance.aspx>

## Welche Angaben sind obligatorisch?

### Mindest- angaben

- “Firms will be required to provide the name of the firm, contact details, if the firm has been verified within the past 24 months, and if the firm would like to be listed on the GIPS website.” \*
- Name des Unternehmens; Ansprechpartner; Angaben zur Verifizierungshistorie und -status innerhalb der letzten 24 Monate.

### Freigabe zur Publikation

- “Only the name of the firm with a link to its website, if provided, will be listed on the GIPS website. No other firm-specific information, such as the firm’s verification status, will be published.” \*
- Erlaubnis zur Veröffentlichung des Firmennamens nebst Link der Firmenwebseite (keine anderen Angaben werden veröffentlicht).

**Stand März 2015**

Quelle: [http://www.gipsstandards.org/standards/guidance/Documents/firm\\_notification\\_faq.pdf](http://www.gipsstandards.org/standards/guidance/Documents/firm_notification_faq.pdf) - eigene Erläuterungen

## Welche Angaben sind optional?

### Freiwillige Angaben

- “Other information, such as total firm assets, the types of products the firm offers, etc., will be requested but will not be required in order to submit the form.”\*
- Unternehmenszweck; selbstständige Einheit bzw. Mutterkonzern; verwaltetes Vermögen; angebotene Produkte und Anlageinstrumente.

**Stand März 2015**

Quelle: [http://www.gipsstandards.org/standards/guidance/Documents/firm\\_notification\\_faq.pdf](http://www.gipsstandards.org/standards/guidance/Documents/firm_notification_faq.pdf) - eigene Erläuterungen

## Was ist zu berücksichtigen?

- Die Freigabe, ob die Angaben gemacht werden dürfen, sollte **immer** durch die jeweilige Rechtsabteilung des meldenden Unternehmens erfolgen.
  - Eine Empfehlung des BVI's ist in Vorbereitung.
  - Bereits vorgenommene Prüfungen durch Rechtsabteilungen (u.a. Union Investment) ergaben keine Einwände.
- Die Meldung muss jährlich erfolgen.
- Die Angaben werden vom CFA Institute nicht überprüft,
  - es wird davon ausgegangen, dass die Angaben korrekt und wahrheitsgemäß sind;
  - ein Verstoß verletzt die GIPS Standards und führt zum Verlust der Übereinstimmung mit den GIPS Standards.
- Bei der Meldung des verwalteten Vermögens der GIPS-Teileinheit sind mögliche Konsequenzen zu bedenken, falls dieses von dem Gesamtvermögen abweicht.

# GIPS® Standards **Fazit**

- Die Möglichkeit der Publikation auf der GIPS-Homepage kann zu einem werblichen Vorteil führen.
- Inwieweit die Vorschrift ein erster Schritt zu weiteren Offenlegungen ggü. dem CFA Institute ist, ist nicht absehbar.
- Ebenso sind die möglichen Konsequenzen der Meldung, ab wann ist z. B. der Gebrauch des GIPS-Logos gebührenpflichtig, nicht bekannt.
- **Fazit:**
  - **Wenn für das Unternehmen die Einhaltung der GIPS notwendig ist, ist eine Meldung unumgänglich.**
  - Lediglich der Umfang der gemachten Angaben und deren Veröffentlichung ist steuerbar.